

Gemeindeamt Tillmitsch

Angeschlagen am: 18.06.2026

Abgenommen am:

Eingegangen am:

19. Juni 2026

Bauamt Tillmitsch



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

→ Anlagenreferat

«Postalische Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-198793/2026-2
BHLB-198794/2026

Leibnitz, am 18.06.2026

Ggst.: RW1 Projekt GmbH, FN 658712w, 8434 Tillmitsch,
Gewerbepark 12/A; Standort: 8434 Tillmitsch, Römerweg 1j,
Gst. Nr.: 881/8, KG 66182 Tillmitsch; Errichtung eines
Betriebsgebäudes mit Lager- und Büroräumen, Errichtung von
PKW-Stellflächen und Verkehrsflächen samt Sickerbecken,
Aufstellung von Luftwärmepumpen und Klimaanlage,
Vornahme von Geländeänderungen
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **RW1 Projekt GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die **Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lager- und Büroräumen, Errichtung von PKW-Stellflächen und Verkehrsflächen samt Sickerbecken, Aufstellung von Luftwärmepumpen und Klimaanlage sowie Vornahme von Geländeänderungen** auf dem Standort 8434 Tillmitsch, Römerweg 1j (Gst.Nr. 881/8 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 02.07.2026, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Freiwillige Feuerwehr Tillmitsch, Mehrzwecksaal, Dorfstraße 84, 8434 Tillmitsch

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-19T10:47:26+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	